

**Online-Vortrag LIVE: Arbeitseinkommen im Insolvenzverfahren**

**Live-Übertragung:** 26. Februar 2026,  
13.30 – 19.00 Uhr  
(inkl. 30 Min. Pause)

**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

**Kostenbeitrag:** ab 265,- € (USt.-befreit)  
für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern  
305,- € (USt.-befreit) regulär

**Nr.:** 10257276

Anmeldung über die DAI-Webseite  
[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)  
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:  
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt**

**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**

Einfach QR-Code scannen oder unter  
[www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)

**Fachinstitut für Insolvenz- und Sanierungsrecht**

**Online-Vortrag LIVE**

**Arbeitseinkommen im Insolvenzverfahren**

Massezugehörigkeit, Schutzanträge und Lohnpfändung contra Einziehungsrecht des Insolvenzverwalters/Treuhänders

**26. Februar 2026  
13.30 – 19.00 Uhr  
Online**

**Prof. Dr. Frank Els**

Professor an der Fachhochschule der Justiz NRW

**Referent**

**Prof. Dr. Frank Els**, Professor an der Fachhochschule der Justiz NRW

**Inhalt**

Das Arbeitseinkommen von Schuldnerinnen und Schuldndern spielt im Insolvenzverfahren eine Schlüsselrolle – sei es für den Einzug zur Masse, für die (erfolgreiche) Pfändung durch Dritte oder für die Sicherung des Existenzminimums. Dieses Seminar beleuchtet die zivil- und insolvenzrechtliche Behandlung des Arbeitseinkommens unter praxisrelevanten Aspekten.

Im Webinar werden Handlungsoptionen entwickelt und rechtssicher begründet. Die Veranstaltung richtet sich an Fachanwältinnen und Fachanwälte für Insolvenzrecht und Arbeitsrecht sowie an Praktiker:innen, die regelmäßig mit pfändungs- oder insolvenzrechtlichen Fragen rund um das Arbeitseinkommen befasst sind, sowohl auf Gläubigerseite als auch auf Schuldnerseite.

**Arbeitsprogramm**

- I. Massezugehörigkeit von Einkommensbestandteilen:  
Was fällt in die Insolvenzmasse? Wie sind beispielsweise Sonderbestandteile wie Überstundenvergütung, Boni, Einmalzahlungen u.a. einzuordnen?
- II. Zugriffsmöglichkeiten auf Arbeitseinkommen über das Girokonto: Wirkweise und Schranken eines Pfändungsschutzkontos
- III. Möglichkeiten der Zusammenrechnung von mehreren Arbeitseinkommen und Sozialleistungen im Insolvenzverfahren und Verbesserung des Massezugriffs durch Nichtberücksichtigung von Schuldnerangehörigen mit eigenen Einkünften
- IV. Festsetzung abweichender pfändungsfreier Beträge durch das Insolvenzgericht gem.  
§ 36 IV InsO i.V.m. § 850f und § 906 ZPO bei „besonderen Bedürfnissen“ des Schuldners u.a.
- V. Lohnpfändung für Dritte contra Einziehungsrecht des Insolvenzverwalters/Treuhänders – wer hat Vorrang, wie werden konkurrierende Ansprüche durch Arbeitgeber oder Bank bedient? Auswirkungen und Reichweite weiterer insolvenzrechtlicher Vollstreckungsverbote

Weitere Veranstaltungsempfehlungen:

**87. Fachanwaltslehrgang  
Arbeitsrecht**

ab 23. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 01246871

**53. Fachanwaltslehrgang  
Familienrecht**

ab 26. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 09257301

je 15 Online-Seminare LIVE  
via Microsoft Teams

Je Teil: 4,0 Zeitstunden nachmittags (14.00 – 18.30 Uhr)  
+ 4,0 Zeitstunden vormittags (8.30 – 13.00 Uhr) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je Woche und damit gut in den Berufsalltag integrierbar

**je 3 Klausuren in Präsenz**

jeweils 9.00 – 14.00 Uhr (5 Zeitstunden)  
DAI-Forum Metropole Ruhr in Bochum

**Zeitstunden:** je 120 (zzgl. Klausuren)

**Gesamtkostenbeitrag, inkl. Klausuren:**

Regulär: je 2.750,- € (USt.-befreit)

Ermäßigt: je 2.550,- € (USt.-befreit)

für Mitglieder kooperierender Rechtsanwaltsammern und Teilnehmende innerhalb von drei Jahren nach Zulassung zur Anwaltschaft

**Ausführliche Informationen finden Sie auf**  
**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**